

Datenschutzordnung

Allgemeine Grundsätze:

Diese Datenschutzordnung regelt die Grundzüge der Verarbeitung personenbezogener Daten, die im Rahmen der Verwaltung des Musikvereins Tieringen e.V. anfallen. Die Verarbeitung (u.a. Erhebung, Erfassung, Organisation, Ordnung, Speicherung, Verbreitung, Löschung) von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den jeweils geltenden Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Datenerhebung beim Beitritt zum Verein:

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 12, 13 DS-GVO. Der Verein erhebt beim Vereinseintritt die Daten (im Aufnahmeantrag bzw. in der Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO). Bankdaten werden zur Bezahlung von Mitgliedsbeiträgen oder sonstigen Rechnungen durch ein SEPA-Lastschriftverfahren verarbeitet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt die Geschäftsstelle folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Telefon-/Handynummer
- E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum
- Bankverbindung
- Beitrittsdatum, ggf. Austrittsdatum

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Datenerhebung und Datenverarbeitung von Nichtmitgliedern:

Der Verein erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten von Dritten, soweit dies zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DS-GVO oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins erforderlich ist und sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO.

Datenspeicherung:

Die personenbezogenen Daten werden in dem vereinseigenen EDV-System ComMusic gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen von einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist. Auf das EDV-System dürfen ausschließlich die Mitglieder des Vorstands und der Schriftführer zugreifen. Die Speicherung der Daten ist für die Mitgliedschaft im Verein erforderlich, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DS-GVO.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden im Verein intern nur gespeichert, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes als berechtigtes Interesse erforderlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, dass der Verarbeitung überwiegt, Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO.

Beendigung der Mitgliedschaft; Löschung:

Beim Austritt aus dem Verein oder einer sonstigen Beendigung der Mitgliedschaft werden alle gespeicherten personenbezogenen Daten gelöscht, sofern sie nicht im Vereinsarchiv gespeichert werden. Das Vereinsarchiv enthält die Jahresberichte des Vereins, die vom Schriftführer archiviert werden. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen von der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Rechtsgrundlage für die Speicherung der Daten im Vereinsarchiv ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO. Das ehemalige Mitglied kann gegen die Speicherung nach Art. 21 DS-GVO Widerspruch erheben.

Jedes ehemalige Mitglied kann nach Beendigung der Mitgliedschaft gemäß Art. 17 Abs. 1 DS-GVO die Löschung seiner Daten formlos verlangen. Die personenbezogenen Daten werden dann unverzüglich gelöscht, sofern der Verein nach Art. 17 Abs. 3 DS-GVO die Löschung nicht verweigern kann.

Personenbezogene Daten des ehemaligen Mitgliedes, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den handelsrechtlichen oder steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahren ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht. Rechtsgrundlage für die Speicherung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c, Abs. 3 Satz 1 DS-GVO i.V.m. §§ 257 HGB, 147 AO.

Datennutzung und Datenverwendung, Weitergabe von personenbezogenen Daten:

Als Mitglied des Blasmusik-Kreisverbandes Zollernalb e.V. ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den übergeordneten Kreisverband jeweils am Stichtag 01.01. des Kalenderjahres zu melden.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Kreisverbandes.

Dies sind insbesondere bei aktiven Mitgliedern folgende Daten:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes)
- Qualifikationen (z.B. D-Prüfungen)
- Instrument
- Datum des Beitritts zur aktiven Mitgliedschaft
- Mitwirkung in Orchestergruppierungen des Vereins

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben wie z.B. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder), werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung übermittelt.

Die Weitergabe liegt im berechtigten Interesse des Vereins, seinen Verpflichtungen als Mitglied gegenüber dem Blasmusik-Kreisverband Zollernalb e.V. nachzukommen, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Kreisverband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf einer schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände:

Als Mitglied des Blasmusik-Kreisverbandes-Zollernalb e.V. kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den Kreisverband übermitteln:

- Beantragung von Ehrungen nach der Ehrungsordnung des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu Lehrgängen des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- Anmeldung zu Fachtagungen und Veranstaltungen des Kreisverbandes sowie weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum.

Die Übermittlung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Die Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt daher zu Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen (Durchführung von Lehrgängen, Fachtagungen, sonstigen Veranstaltungen) gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DS-GVO oder im berechtigten Interesse des Vereins, seine Verpflichtungen gegenüber dem Blasmusik-Kreisverbandes-Zollernalb e.V. gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO zu erfüllen.

Pressearbeit:

Der Verein informiert die Tagespresse sowie die Verbandszeitschrift „Forte“ (DVO-Verlag) des BVBW über Prüfungsergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Die Veröffentlichung dieser Daten kann nur mit der vorherigen Einwilligung des Mitglieds nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DS-GVO erfolgen.

Das Mitglied kann seine Einwilligung jederzeit widerrufen, Art. 7 Abs. 3 DS-GVO.

Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen, personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den übergeordneten Verband- den Blasmusikkreisverband-Zollernalb von dem Widerspruch des Mitglieds.

Weitergabe von Mitgliederdaten an Vereinsmitglieder:

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins bekannt. Dabei werden personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen und Feierlichkeiten in der Vereinszeitschrift (oder bei Jubiläen in der Festschrift bekannt). Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach der Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Rechte der betroffenen Mitglieder:

Werden personenbezogene Daten erhoben, wird das betroffenen Mitglied gemäß Art. 13 DS-GVO bei Erhebung der Daten hierüber informiert.

Mitglieder können jederzeit Auskunft über den verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sollten personenbezogene Daten fehlerhaft sein, so besteht ein Anspruch auf Berichtigung. Gespeicherte Daten, die zur Verwaltung und Arbeit des

Vereins nicht erforderlich sind, werden auf Antrag durch das betroffene Mitglied gelöscht. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 Abs. 1 DS-GVO kann das Mitglied die Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten verlangen. Außerdem hat das Mitglied ein Recht auf Datenübertragbarkeit, ein Recht zum Widerspruch gegen Verarbeitungen aufgrund des berechtigten Interesses des Vereins, das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen und sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren (siehe unten).

Auskunftsverlangen können per E-Mail oder Brief an die Geschäftsstelle gerichtet werden.

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>, eingereicht werden.

Datenschutzbeauftragter:

Der Verein ist derzeit nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

Datensicherheit und Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten:

Der Verein setzt unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zweck der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Person geeignete technische und organisatorische Maßnahmen um, um sicherzustellen und den Nachweis dafür erbringen zu können, dass die Verarbeitung gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben erfolgt. Diese Maßnahmen werden regelmäßig (mindestens jährlich) überprüft und aktualisiert.

Der Verein führt ein Verzeichnis über seine Verarbeitungstätigkeiten und wird dies regelmäßig überprüfen und aktualisieren.

Beschluss und Änderung der Datenschutzordnung:

Diese Datenschutzordnung wird durch den Vorstand beschlossen und den Mitgliedern in der auf die Änderung folgenden Mitgliederversammlung bekannt gegeben. Der Beschluss des Vorstands benötigt eine 2/3 Mehrheit der abstimmenden Vorstandsmitglieder.

Änderungen können nur durch schriftlichen Antrag von mindestens einem Mitglied gegenüber dem Vorstand beantragt werden. Der Vorstand berät über den Änderungsantrag und beschließt über die Änderung der Datenschutzordnung.

Schlussbestimmungen:

Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieser Datenschutzordnung der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder lückenhaft entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile der Ordnung in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

Diese Datenschutzordnung wurde auf der Vorstandssitzung am ... vom Vorstand beschlossen und tritt zum ... in Kraft.

Ort, Datum

Unterschrift